



Speyer, 9. November 2015
Sandra Selg
Vorsitzende der SWG-Ratsfraktion
Ziegelofenweg 7
67346 Speyer

Herrn Oberbürgermeister
Hansjörg Eger
Maximilianstraße 100

67346 Speyer

Antrag für die Sitzung des Stadtrates am 19. November 2015

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Eger,

aufgrund des Bevölkerungswachstums durch Zuzüge und künftig durch Migration, ist die bauliche Entwicklung in Speyer einer anhaltenden Dynamik unterworfen. Dies führt bei neuen Bauvorhaben immer wieder zu Grundsatzdiskussionen über verträgliche städtebauliche Dichte und angemessene Freiraumversorgung, wie zum Beispiel bei den Projekten Marienheim, Gärtnerei Windhorststraße. Ein strategisches Gesamtkonzept als roter Faden der baulichen und freiräumlichen Entwicklung kann einen entscheidenden Beitrag zur Versachlichung von Diskussionen leisten und Orientierung bei neuen Vorhaben bieten. In ihm werden wichtige Leitlinien der weiteren Entwicklung der Stadt formuliert. Aus Sicht der Speyerer Wählergruppe fehlt ein solcher städteplanerischer Perspektivplan für Speyer. Zwar finden sich in verschiedenen Manuskripten, zum Beispiel im Nachhaltigkeitsbericht, im Flächennutzungsplan oder im Bericht zur Innenstadtentwicklung Kernstadt Nord, Teilkonzepte der Speyerer Stadtentwicklung, aber eine Gesamtstrategie ist nicht zu erkennen. Eine Planung, wie die gesamträumliche städtebauliche Entwicklung Speyers vor dem Hintergrund der anhaltenden Dynamik strategisch gesteuert werden soll, ist nicht vorhanden.

Die Speyerer Wählergruppe bittet daher den Stadtrat zu beschließen:

1. Die Verwaltung erstellt einen Perspektivplan zur verträglichen Innenentwicklung, Freiraumversorgung und zur perspektivischen baulichen und freiraumstrukturellen Weiterentwicklung Speyers unter Berücksichtigung folgender Fragestellungen:

- Welche baulichen Dichten sind verträglich?
- Wo kann noch weitere bauliche Innenentwicklung erfolgen, wo nicht?
- Wie sollen die Freiräume in den Stadtteilen weiterentwickelt werden?
- Wo besteht unter städtebaulichen oder freiräumlichen Aspekten ein planerischer Handlungsbedarf?

In einer Beteiligungsphase sollen die Ansätze des Perspektivplans politisch, fachlich und öffentlich diskutiert werden, um einen möglichst breiten gesellschaftlichen Konsens über die zukünftige städtebauliche und freiräumliche Entwicklung der Stadt herzustellen. Hierdurch werden eine Orientierung und eine belastbare Grundlage für die folgenden Planungsverfahren erreicht. Der Perspektivplan soll vom Stadtrat als Städtebauliches Entwicklungskonzept nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen werden.

2. Sollte der Rat mehrheitlich der Auffassung sein, dass es einen unter Ziffer 1. genannten Perspektivplan für Speyer nicht bedarf, beschließt der Stadtrat ersatzweise, dass die Verwaltung in einer der nächsten Sitzungen des Bau- und Planungsausschusses zu den Themen
 - Innenentwicklung,
 - Freiraumversorgung,
 - perspektivische bauliche und freiraumstrukturelle Weiterentwicklung Speyers,
 - Dichtemodell für Speyer vor dem Hintergrund des Klimaschutzkonzepts, berichtet.

Mit freundlichen Grüßen

Sandra Selg

eingegangen per E-Mail